



Prüfung Leistungsverträge der Abteilungen Sozialberatung und Jugend/Alter/Integration/Gesundheit

Folgebericht

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hatte am 30.10.2013 den Bericht der GPK 2013/80 vom 13.10.2013 einstimmig zur Kenntnis genommen. Die GPK berichtete darin über die Ergebnisse der Überprüfung der Leistungsverträge der Abteilungen Sozialberatung und Jugend/Alter/Integration/Gesundheit aus dem Bereich Sicherheit/Soziales.

Unter Punkt sieben des Berichts hielt die GPK Folgendes fest:

7. Weiteres Vorgehen

Die GPK wird die geprüften Verträge bezüglich der Behebung der festgestellten Mängel weiter verfolgen und dem Einwohnerrat darüber berichten. Die Wiederaufnahme des Geschäfts durch die GPK erfolgt spätestens im Jahr 2015.

LV 6 und 14: Prüfung ob der Punkt Sicherheit in die Leistungsverträge aufgenommen worden ist.

LV 7: Prüfung des neuen Leistungsvertrags.

LV 9: Kontrolle der Prüfinstrumente.

LV 10: Prüfung des Vertrags zu einem späteren Zeitpunkt.

LV 14: Überprüfung, ob die geplante, vermehrte Einflussnahme durch die Stadt stattfindet.

LV 15-18: Prüfung der neuen Leistungsverträge auf Grund des neuen Jugendleitbildes.

LV 6	01.11.2011	ABS Betreuungsservice AG	Unterbringung Asylsuchende
LV 7	19.10.2011	Spitex Regio Liestal	Gewährleistung fachgerechte Pflege
LV 9	01.03.2004	Tagesheim Sunnewirbel	Fachgerechte Kinderbetreuung
LV 10	01.07.2012	Verein Mütter- und Väterberatung	Prävention und Gesundheitsförderung
LV 14	09.11.2010	Jugendsozialwerk BL / OJA	Jugendzentrum Liestal
LV 15	09.11.2010	Jugendsozialwerk BL / OJA	Genderarbeit
LV 16	09.11.2010	Jugendsozialwerk BL / OJA	Jugend mit Wirkung
LV 17	06.04.2009	Jugendsozialwerk BL / OJA	Streetwork
LV 18	07.06.2001	Jugendsozialwerk BL / OJA	Ferienpass

2. Vorgehen der Kommission

In der Folge hat die GPK in Zusammenhang mit diesem Geschäft am 12.09.2014 den Kontakt mit den zuständigen Personen des Departementes Sicherheit/Soziales wieder aufgenommen und schriftlich Fragen zu den erwähnten Punkten gestellt. Am 6. März 2015 wurden die Fragen schriftlich beantwortet. Die GPK hat die Antworten diskutiert und beschlossen, im Herbst 2015 eine Besprechung mit der Bereichsvorsteherin Marion Schafroth und dem Bereichsleiter René Frei abzuhalten. Die Kommission hoffte darauf, dass bis zur gemeinsamen Sitzung das Jugendleitbild vorliegen würde. Die Kommission ging davon aus, dass das Jugendleitbild Einfluss auf die Leistungsverträge haben würde. Leider lag das Leitbild im Herbst 2015 noch nicht vor, respektive der Einwohnerrat hatte davon noch keine Kenntnis nehmen können. Trotzdem fand die gemeinsame Sitzung im Oktober 2015 statt.

3. Ergebnisse

Gestützt auf die Beantwortung der Fragen und die Ergebnisse aus der gemeinsamen Besprechung berichtet die GPK dem Einwohnerrat über die Erkenntnisse zu den unter Punkt 7 aufgeführten Punkte des Berichts 2013/80.

LV 6: ABS Betreuungsservice AG, Prüfung ob der Punkt Sicherheit in die Leistungsverträge aufgenommen worden ist.

Der Punkt Sicherheit wurde nicht in den Leistungsvertrag aufgenommen.

Dies wird vom Bereichsleiter begründet:

Mit einer externen Firma sowie dem Brandschutzinspektorat wurde eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt. Es wurden Auflagen an die Stadt Liestal (baulich) und die ABS (Konzepte/Durchführung) gemacht. Alle Massnahmen wurden umgesetzt. Gemäss Punkt 1 "Vertragsgegenstand/Zweck" des LV wurde die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden vollumfänglich der Firma ABS übergeben. Die ABS hat für das WAL (Wohnheim für Asylbewerber) einen Mietvertrag unterzeichnet. Als Mieterin und Leistungserbringerin ist sie für die operative Sicherheit der zu betreuenden Personen zuständig und verantwortlich. Die Sicherheitskonzepte und Anweisungen sind bei der ABS, welche als Hauptgeschäft Asylunterkünfte betreibt, vorhanden. Die Stadt Liestal ist für die bauliche und technische Sicherheit zuständig. Hierzu wurde im 2013 eine Überprüfung durch eine externe Firma sowie das Brandschutzinspektorat veranlasst. Die Auflagen sind verbindlich und wurden zusammen mit den Hinweisen umgesetzt. Die ABS führt zweimal jährlich anhand einer Checkliste eine Kontrolle bezüglich Sicherheitsvorkehrungen im Brandschutz durch. Die Ergebnisse fliessen zusammen mit den Beobachtungen/Vorfälle aus den Betreuungsbesuchen in die Quartalsbesprechung, unter dem standardisierten Punkt "Sicherheit", ein. Alle neueintretenden Asylsuchenden werden instruiert und auf die Sicherheitsbelange sensibilisiert. Die Einhaltung der Auflagen durch die ABS wird durch Mitarbeitende des Bereichs Sicherheit/Soziales in sporadischen Kontrollbesuchen überwacht. Das Sicherheitskonzept und die technischen Vorkehrungen haben sich im Übrigen bei drei Täuschungsalarmen bewährt. Weitere Auflagen sind nicht notwendig.

Die GPK ist mit den gelieferten Informationen befriedigt und sieht ihrerseits keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Sicherheit der Asylsuchenden ist gewährleistet.

LV 14: Jugendzentrum Liestal, Prüfung ob der Punkt Sicherheit in die Leistungsverträge aufgenommen worden ist.

Ein Entwurf für die neue Leistungsvereinbarung liegt seit längerer Zeit vor. Es wurden Sicherheitsbestimmungen einschliesslich einem Sicherheitskonzept in den Vertrag aufgenommen. Der GPK wurde der Entwurf des Vertrags sowie das schriftliche Sicherheitskonzept vorgestellt. Verschiedene Sicherheitsmassnahmen sind auf der Grundlage des Konzeptentwurfs bereits umgesetzt worden.

LV 7: Spitex Regio Liestal, *Prüfung des neuen Leistungsvertrags.*

Der Bereichsleiter stellte der GPK den neuen Vertrag vom 19.9.2013 vor. Als Basis diente der Mustervertrag des Spitex-Verbands Baselland. Schon im GPK Bericht 2013/80 kommt die Kommission zum Schluss, dass gute Messkriterien zur Wirkungskontrolle vorhanden sind. Diese sind auch im neuen Leistungsvertrag aufgeführt. Die administrative Aufsicht wird wie früher durch die Aufsichtskommission wahrgenommen. Die Stadt Liestal ist mit zwei Mitgliedern darin vertreten. Die GPK kommt zur Überzeugung, dass die Stadt ihren Einfluss im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten bestmöglich wahrnimmt.

LV 9: Tagesheim Sunnewirbel, *Kontrolle der Prüfinstrumente.*

Die Leistungsvereinbarung mit dem Tagesheim Sunnewirbel lief am 31. Dezember 2015 aus. Am 1.1.2016 trat das Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Tagesbetreuung (Kita Reglement) in Kraft.

Per 1. Januar 2016 wurde mit allen subjektfinanzierten Kindertagesstätten eine Vereinbarung abgeschlossen. Auch mit dem Tagesheim Sunnewirbel. Dieses Dokument regelt jedoch nur die Anzahl der jährlich subjektfinanzierten Betreuungstage und die Höhe der Normkosten pro Betreuungstag sowie die Dokumente, welche zur Überprüfung der Finanzierung beigebracht werden müssen. Die Auslastung und die Kostenentwicklung wird seitens der Stadt mittels einer gemeinsam genutzten Software quartalsweise ausgewertet. Die Messung der Qualität der Betreuung obliegt dem Kanton als Bewilligungsgeber zum Betrieb einer Tagesstätte.

In einem Merkblatt zur Leistungsvereinbarung wird folgendes festgehalten:

- Die Stadt nimmt Einsicht in folgende von den Kitas zu erstellenden Berichte:
 - jährliche Statistik und Bericht mit den Erkenntnissen für die Angebotsplanung
 - Jahresabschluss
 - Revisionsbericht
 - Einsicht in sämtliche Buchführungsunterlagen bezüglich Mittelverwendung und Erfüllung der Leistungsvereinbarung auf Verlangen
- Bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten behält sich die Stadt vor, punktuell die Finanzkontrolle der Stadt auf Kosten der Kita mit der Revision der Buchführung zu beauftragen.

Die GPK kommt zum Schluss, dass auf Grund der neu eingeführten Subjektfinanzierung sich die Ausgangslage verändert hat. Mit der Angebotsöffnung auf mehrere Anbieter stehen die Tagesstätten zueinander in einer Konkurrenzsituation. Bessere Leistungen der einzelnen Institution dürften in der Regel dort auch zu einer erhöhten Nachfrage führen. Weiter ist der Kanton Bewilligungsgeber und somit obliegt diesem auch die fachliche Beaufsichtigung. Eine weitergehende Schaffung von geeigneten, messbaren Prüfinstrumenten durch die Stadt ist aus heutiger Sicht der GPK weder möglich noch wünschenswert.

LV 10: Mütter- und Väterberatung, *Prüfung des Vertrags zu einem späteren Zeitpunkt.*

Messkriterien:

- Erbringen eines niederschweligen Beratungsangebotes in Bezug auf Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung, Erziehung und Rollenfindung.
- Jährlich transparente Abrechnung.

Messung, Überprüfung, Einflussnahme:

- Jährlicher Erfahrungsaustausch/Reporting mit den Verantwortlichen der Stadt bis spätestens August im Rahmen der Mitgliederversammlung
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung
- Bilaterale Kontakte zwischen Vertretung der Stadt Liestal und dem Geschäftsführer des Vereins
- Finanzen werden durch die Finanzverwalter der Gemeinden Pratteln und Füllinsdorf revidiert.

Der Verein Mütter- und Väterberatung hat mehrere Qualitätssicherungsmassnahmen für seine Tätigkeit definiert.

- Arbeitsplatzbesuche durch die Fachverantwortliche im Vorstand
- 1x jährlich Teilnahme an Beratungsgesprächen durch die fachverantwortliche im Vorstand – Feedbackgespräch
- Abweichungsmeldungen von Kunden
- Supervision, 1x pro Quartal, durch eine externe Fachperson
- kontinuierliche Weiterbildung
- jährliches Mitarbeitergespräch
- Zufriedenheitsumfrage bei Kunden – alle 5 Jahre – nächste Durchführung 2016

Die Mütter- und Väterberatung ist ein vom kantonalen Gesundheitsgesetz vorgeschriebenes Angebot, das die Gemeinden zu erbringen haben. Ein im Jahr 2013 vom Kanton angekündigter Leitfaden ist zurzeit noch nicht vorhanden. Die Vertragspartner mit dem Verein Mütter- und Väterberatung sind neben Liestal weitere zwölf Gemeinden. Der aktuelle Finanzierungsschlüssel sieht vor, dass 75 % der Kosten über die Einwohnerzahl und 25% über die Zahl der Beratungsstunden abgegolten werden. Die GPK erachtet diesen Verteilschlüssel als sinnvoll, weil so Gemeinden mit einem hohen Verhältnis der Beratungsstunden pro Einwohner solidarisch von den Gemeinden mit einem tieferen Verhältnis entlastet werden.

Die GPK kommt zum Schluss, dass dem Bereichsleiter das Geschäft heute gut bekannt ist, er sich vertieft damit auseinandergesetzt hat und regelmässigen Austausch mit der Geschäftsleitung MBV hat. Die Fragen der GPK Mitglieder konnten zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Die Kommission ist der Meinung, dass die Instrumente zur Messung und Überprüfung der im Vertrag definierten Leistungen vorhanden sind und von der Stadt Liestal zufriedenstellend genutzt werden.

LV 14: Jugendzentrum Liestal, Überprüfung, ob die geplante, vermehrte Einflussnahme durch die Stadt stattfindet.

Der Bereich Sicherheit/Soziales gibt dem Jugendsozialwerk vor der Erstellung der Jahresplanung die gewünschten Schwerpunkte bekannt. Die Jahresplanung wird der Stadt vor der Verabschiedung zur Genehmigung vorgelegt. Über die Zielerfüllung der Jahresplanung legt das Jugendsozialwerk gegenüber der Stadt Liestal im Folgejahr Rechenschaft ab. Eine Benutzerstatistik wird erstellt und wird zusammen mit der Rechenschaft über die Erfüllung der Jahresziele zugestellt. Ein Benchmark zum Vergleich mit anderen Zentren erfolgt allenfalls im Austausch über Fragen zur Best Practice. Wie schon beim Punkt „Sicherheit“ erwähnt, ist der neue Leistungsvertrag noch nicht in Kraft, da noch Anpassungen am Nutzungskonzept nötig sind. Der LV Genderarbeit (15) wurde in den neuen Leistungsvereinbarung zum Betrieb des Jugendzentrums integriert. Der Bereichsleiter hat der GPK zugesichert, dass der neue Vertrag bis zum 30.6.2016 verabschiedet sein wird. Auch wenn der neue Leistungsvertrag noch nicht in Kraft ist, kommt die GPK Dank des Austausches mit dem Bereichsleiter zur Überzeugung, dass in diesem Zusammenhang von der Verwaltung gute Arbeit geleistet worden ist. Der neue Leistungsvertrag ist das Produkt einer längeren Arbeitsphase. Im Bereich Sicherheit/Soziales mussten Priorisierungen vorgenommen werden, was zur Folge hatte, dass es bei der Neuausarbeitung dieses Leistungsvertrags zu Verzögerungen kam. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Instrumente zur Einflussnahme seitens der Stadt benutzt werden und dass sich gegenüber der Situation im Jahr 2013 eine Verbesserung eingestellt hat.

*LV 15-18: Genderarbeit, Jugend mit Wirkung, Streetwork, Ferienpass
Prüfung der neuen Leistungsverträge auf Grund des neuen Jugendleitbildes.*

Da wie bereits erwähnt, das Jugendleitbild bis zum Erstellen dieses Berichtes vom Einwohnerrat noch nicht behandelt werden konnte, hat sich die GPK mit diesem Punkt nicht auseinandersetzen können.

4. Dank

Abschliessend bedankt sich die GPK bei der zuständigen Bereichsvorsteherin, Frau Marion Schafroth, sowie dem Bereichsleiter, Herr René Frei, für die stets gute Zusammenarbeit bei der Bearbeitung des Geschäftes. Die Kommission hat den Austausch mit ihnen als sehr gut empfunden. Die Diskussionen waren offen und die Fragen wurden kompetent und zufriedenstellend beantwortet. Dank den Ausführungen von Herrn Frei versteht die Kommission nun, weshalb es zu Verzögerungen bei einzelnen Geschäften wie beispielsweise beim Jugendleitbild gekommen ist und zeigt dafür Verständnis. Dass die erste Priorität der Aufarbeitung der Tagesgeschäfte galt, kann die Kommission nachvollziehen und ist froh, sind die Tagesgeschäfte nun wieder à jour.

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Einwohnerrat von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der GPK

Der Präsident

sig. Claudio Wyss

11.4.2016